Richtlinie der Gemeinde Rimbach zur Förderung von Regenwasser zur Gartenbewässerung (815-717.txt)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 26.04.1995 nachfolgende Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung erlassen:

1. Ziel der Förderung

Die Gemeinde Rimbach fördert nach diesen Richtlinien die Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung.

Anlagen die das Regenwasser auch für häusliche Verwendungszwecke zur Verfügung stellen (Toilettenspülung, Waschmaschine) werden aus gesundheitlichen Gründen nicht gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Gemeinde Rimbach entscheidet im Rahmen der für die Förderung im Haushalt jeweils bereitgestellten Fördermittel.

Durch diese Förderung soll Trinkwasser eingespart und somit die Grundwasservorräte geschont werden.

Die Förderung beschränkt sich auf Anlagen, die nach dem 01.07.1995 errichtet und in Betrieb genommen wurden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen. Dies sind Anlagen, die von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser sammeln, speichern und zur Nutzung für die Gartenbewässerung bereitstellen.

Gegenstand der Förderung ist auch eine Teilerrichtung von Regenwassernutzungsanlagen, die unter Verwendung bereits bestehender, ggf. umzunutzender Anlagen (z.B. Sammelbehälter) eine funktionierende Gesamtanlage ergeben.

3. Zuschußempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigte. Das Grundstück muß sich auf dem Gebiet der Gemeinde Rimbach befinden.

4. Höhe der Zuschüsse

Für die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage nach diesen Richtlinien erhält der Zuschußempfänger von der Gemeinde Rimbach pro cbm bereitgehaltenem Behältervolumen einen einmaligen Zuschuß in Höhe von 100,00 DM je Kubikmeter bzw. höchstens 1.000,00 DM.

5. Mindeststandard der Regenwassernutzungsanlagen

5.1
Bei der Installation von Regenwassernutzungsanlagen sind die DIN
1988/Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) sowie die
DIN 1986 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke;
Technische Bestimmungen für den Bau" und das Regelwerk des Deutschen
Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zu beachten.

5.2

Der Mindestinhalt des Regenwasserspeichers für ein Grundstück muß 2.000 1 betragen.

5.3

Vor Inbetriebnahme muß die Regenwassernutzungsanlage von einem Mitarbeiter der Gemeinde Rimbach auf die Anforderungen hin überprüft werden.

6. Förderausschlüsse

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn den oben stehenden Bedingungen nicht entsprochen wird. Kommunale Gebietskörperschaften sind von der Förderung ausgeschlossen.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

7.1

Der Zuschußantrag ist an den Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach zu richten. Dem Antrag ist eine Beschreibung der geplanten Anlage mit Systemzeichnung und Lageplan beizufügen. Mit dem Zuschußantrag ist ein Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang gemäß § 5a der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung zu verbinden.

7.2

Die Zuschüsse werden durch Bescheid bewilligt. Entschieden wird in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Über die erforderliche Teilbefreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird gleichzeitig entschieden.

7.3

Vor dem Bau der Regenwassernutzungsanlage sind vom Antragsteller alle ggf. dazu noch erforderlichen Genehmigungen wie z.B. der Baugenehmigungsbehörde oder der unteren Wasserbehörde beim Landrat des Kreises Bergstraße, einzuholen.

7.4

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluß der baulichen Maßnahme, Vorlage eines entsprechenden Bestandsplanes und erfolgter Abnahme durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Rimbach.

8. Bekanntmachung

Diese Richtlinie wird jeweils am Anfang eines Jahres in den Verkündungsblättern der Gemeinde Rimbach amtlich bekannt gemacht,

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am 26.04.1995 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach beschlossen und tritt am 01.07.1995 Kraft.

Rimbach, den 22.06.1995

Gemeinde Rimbach/Odw.
DER GEMEINDEVORSTAND



Pfeifer, Bürgermeister